

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Fienstedt am 08.03.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Fienstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Diez
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.01.2022	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Fienstedt e.V. - Kindermannschaft	0389/22
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Osterfest	0390/22
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	0391/22

Kulturverein Frienstedt e.V. - Frühlingsfest

- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0392/22**
Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderfest
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0393/22**
Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderkirmes
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0394/22**
Kulturverein Frienstedt e.V. - Kirmes
- 4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0395/22**
Kulturverein Frienstedt e.V. - Halloween
- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0396/22**
Kulturverein Frienstedt e.V. - Weihnachtsmarkt
- 4.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0397/22**
Kulturverein Frienstedt e.V. - Martini
- 5. Ortsteilbezogene Themen
- 5.1. Vorschläge Mitteleinsatz nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung
- 6. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin

Vor der Sitzung werden die Nachweise zur Einhaltung der 3-G Regel, gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, der anwesenden Teilnehmer kontrolliert.

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme der Drucksache in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkt erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Fienstedt e.V. - Kindermannschaft
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Osterfest
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Frühlingsfest
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Kinderfest
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Kinderkirmes
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Kirmes
- 4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Halloween
- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Weihnachtsmarkt
- 4.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. – Martini

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
25.01.2022**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

**4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0389/22
SV Fortuna Frienstedt e.V. - Kindermannschaft**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Fortuna Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Rückrunde-auftaktfeier der Kindermannschaft, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Süßigkeiten, Preisen und Spieleneingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0390/22
Kulturverein Frienstedt e.V. - Osterfest**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Osterfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Werbungskosten, Kosten eines Rahmenprogramms sowie zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0391/22
Kulturverein Frienstedt e.V. - Frühlingsfest**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Frühlingsfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden.

**4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0392/22
Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderfest**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm sowie zum Kauf von Präsenten und Süßigkeiten eingesetzt werden.

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0393/22
Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderkirmes**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kinderkirmes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, zum Kauf von Preise, Präsenten und Süßigkeiten für die Kinder sowie für Kosten eines Rahmenprogrammes eingesetzt werden.

4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0394/22 Kulturverein Fienstedt e.V. - Kirmes

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Werbungskosten sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0395/22 Kulturverein Fienstedt e.V. - Halloween

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zu Halloween und eines Bastelnachmittages, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten und Kürbissen eingesetzt werden.

**4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0396/22
Kulturverein Frienstedt e.V. - Weihnachtsmarkt**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zu Weihnachten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden.

**4.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0397/22
Kulturverein Frienstedt e.V. - Martini**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zu Martini, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten und Fackeln eingesetzt werden.

5. Ortsteilbezogene Themen

Aufstellkriterien Grüncontainerstandplatz

Aufgrund der Anfrage aus der Sitzung vom 25.01.2022 werden die Aufstellkriterien für Grüncontainer zur Kenntnis gegeben:

- städtische Fläche zur Aufstellung
- Anfahrbarkeit durch Entsorgungsfahrzeuge mit Hänger
- ebene Fläche für Abroll- bzw. Absetzcontainer
- Oberleitungen und Äste dürfen nicht stören (Leerung mittels Greifer)
- Fläche darf nicht im Uferbereich von Gewässern liegen, Schutzgebiete oder Ausgleichsflächen dürfen nicht genutzt werden

- Standplatz sollte nicht zu weit von der Wohnbebauung entfernt sein, damit die soziale Kontrolle gegeben ist
- angemessener Abstand zur nächsten Wohnbebauung, damit unzumutbare Lärmbelästigungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes ausgeschlossen werden können

Aufstellung von Hinweistafeln mit Erläuterungen zum Werrchen, zu den Wegekreuzen, Via Regia

Die Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes auf die Anfrage aus der Sitzung vom 25.01.2022 wird zur Kenntnis gegeben. Die Ortsteilbürgermeisterin wird für April 2022 einen Vororttermin vereinbaren.

5.1. Vorschläge Mitteleinsatz nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung

Die Rundbank vor dem Bürgerhaus muss repariert und gestrichen werden. Der Hinweis soll zunächst an das Garten- und Friedhofsamt gegeben werden. Der Ortsteilrat signalisiert die Zustimmung zum Mitteleinsatz nach §4 der Ortsteilverfassung i.H.v. 500,-EUR, wenn diese benötigt werden.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

6. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Diez
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Neubauer
Schriftführer